

Produktname : SILICONE
Ref.Nr.: AB12750-4-311007
Erstellt/Überarbeitet am: 31.10.07
Ersetzt Fassung vom: 30.03.04

1. PRODUKT- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Produktname : SILICONE
 SILIKON
 Aerosol

Anwendungen : Schmierstoff

Hersteller/Lieferant : CRC Industries Europe bvba
 Touwslagerstraat 1
 9240 ZELE
 Belgium
 Tel.: (+32)(0)52/456011
 Fax: (+32)(0)52/450034
 E-mail : hse@crcind.com

Notfallauskunft : (+32) (0)52/45 60 11
 Belgien : Antififcentrum/Centre Antipoisons: 070 - 245 245

Tochtergesellschaften		Tel	Fax
CRC Industries Finland	Asemanrinne 13, 08500 Lohja AS	(+358)(0)19/32921	(+358)(0)19/383676
CRC Industries France	12, Bld des Martyrs de Chateaubriant F-95102 Argenteuil Cédex	(+33)(0)1/34112000	(+33)(0)1/34110996
CRC Industries Deutschland	Südring 9, 76473 Iffezheim	(+49)(0)7229/3030	(+49)(0)7229/303266
CRC Industries Iberia	Gremio del cuero S/N, 40195 Segovia	(+34)921/427546	(+34)921/436270
CRC Industries Sweden	Kryptongatan 14, 43153 Mölndal	(+46)(0)31/7068480	(+46)(0)31/273991

2. GEFAHREN

Gesundheit und Sicherheit : Leichtentzündlich
 Reizt die Haut.
 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 Bemerkung: Zubereitungen, die als gesundheitsschädlich eingestuft sind, weil sie eine Aspirationsgefahr für den Menschen darstellen, müssen dann nicht mit dem R-Satz R65 gekennzeichnet werden, wenn sie in Aerosolpackungen oder Behältern mit versiegelter Sprühhvorrichtung in den Verkehr gebracht werden. (siehe EU-Direktive 67/548 Anhang VI 9.4 und TRGS 200)



Produktname : SILICONE
Ref.Nr.: AB12750-4-311007
Erstellt/Überarbeitet am: 31.10.07
Ersetzt Fassung vom: 30.03.04

Umwelt : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere Gefahren : Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

3. ZUSAMMENSETZUNG UND ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	EINECS	w/w %	Symbol	R-Sätze*	Notes
Kohlendioxid	124-38-9	204-696-9	1-5	-	-	A,G
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (Benzol<0.1%)	64742-49-0	265-151-9	10-30	F,Xn,N	11-38-51/53-65-67	B,P
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert leichte (Benzol<0.1%)	92045-53-9	295-434-2	60-100	F,Xn,N	11-38-51/53-65-67	B,P
Explanation notes						
A : Stoffe mit europäischen Arbeitsplatz-Grenzwerten						
B : Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten						
G : exempted from the obligation to register in accordance with art.2(7)(a)of REACH Regulation No 1907/2006						
P : Nicht als krebserzeugend klassifiziert. Der Stoff enthält weniger als 0,1 Gew.% Benzol (Einecs-Nr. 200-753-7)						

Für das Produkt oder für einzelne Inhaltsstoffe ist Anmerkung H und P der Richtlinie 67/548/EWG Anhang I zu berücksichtigen.

(* Erläuterung der R-Sätze: siehe Kapitel 16)

4. ERSTE HILFE

Allgemeine Hinweise : Die normalen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien beachten
Bei ungewöhnlichen Symptomen ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt : Falls die Substanz in die Augen gelangt ist, während mindestens 15 Minuten reichlich mit Wasser auswaschen

Produktname :	SILICONE	Erstellt/Überarbeitet am:	31.10.07
Ref.Nr.:	AB12750-4-311007	Ersetzt Fassung vom:	30.03.04

Hautkontakt : Alle verunreinigten Kleidungsstücke unverzüglich ausziehen und die betroffenen Hautstellen ausgiebig mit Wasser nass halten. Nachher mit Seife und Wasser waschen
Ärztlichen Rat einholen

Einatmen : Den Patienten an die frische Luft bringen
Bei Unwohlsein ärztlich behandeln lassen

Verschlucken : Verschlucken ist nicht wahrscheinlich
Beim Verschlucken nicht zum Erbrechen bringen, weil die Gefahr von Aspiration in die Lungen besteht.
Falls Aspiration vermutet wird, ist unverzügliche, ärztliche Behandlung erforderlich

5. BRANDBEKÄMPFUNG

Flammpunkt (ohne Treibmittel): < 0 °C (geschlossener Tiegel)

Explosionsgrenze : Obere Grenze : nicht verfügbar

Untere Grenze : nicht verfügbar

Löschmittel : Schaum, Kohlendioxyd oder Trockenmittel

Besondere Maßnahmen bei der Brandbekämpfung : Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten

Besondere Gefahren und Verbrennungsprodukte : Spraydosen können beim Erwärmen über 50°C explodieren

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Persönliche Schutzmaßnahmen: Alle Zündquellen ausschalten
Für gute Belüftung sorgen
Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern.
Falls verschmutztes Wasser in die Kanalisation oder in Fliessgewässer gerät, sind die betreffenden Behörden unverzüglich zu informieren

Reinigungsmethoden : Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen
Den Bereich lüften

Produktname : SILICONE
Ref.Nr.: AB12750-4-311007
Erstellt/Überarbeitet am: 31.10.07
Ersetzt Fassung vom: 30.03.04

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden
 Von Hitze und Zündquellen fernhalten
 Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
 Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
 Dampf oder Aerosol nicht einatmen.
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Lagerung : Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.
 An einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort aufbewahren
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND SCHUTZMASSNAHMEN

Technische Schutzmaßnahmen : Für gute Belüftung sorgen
 Von Hitze und Zündquellen fernhalten
 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

Persönliche Schutzmaßnahmen : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden
 Beim Gebrauch des Produktes Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Atmung : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
 (Filtertyp AX)

Haut und Hände : Bei der Verarbeitung geeignete Schutzhandschuhe tragen.
 (Nitril)

Augen : Eine Schutzbrille tragen.

Arbeitsplatz Grenzwerte :

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Arbeitsplatzgrenzwerte der EU:			
Kohlendioxid	124-38-9	TWA	5000 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von : Oesterreich			
Kohlendioxid	124-38-9	MAK	5000 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von : Belgien			
Kohlendioxid	124-38-9	GW/VL	5000 ppm
		KTW/VCD	30000 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von : Schweiz			
Kohlendioxid	124-38-9	MAK	5000 ppm



Produktname : SILICONE
Ref.Nr.: AB12750-4-311007
Erstellt/Überarbeitet am: 31.10.07
Ersetzt Fassung vom: 30.03.04

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von : Deutschland			
Kohlendioxid	124-38-9	AGW	5000 ppm

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE DATEN (für Spraydose ohne Treibmittel)

Form : Aggregatzustand : Flüssigkeit in Spraydose mit CO₂ als Treibmittel
Farbe : farblos
Geruch : Lösungsmittel
Siedepunkt/-bereich : 60-100 °C
Relative Dichte : 0.72 (@ 20°C)
pH : nicht anwendbar
Dampfdruck : nicht verfügbar
Relative Dampfdichte : nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser : Nicht löslich in Wasser
Flammpunkt : < 0 °C (geschlossener Tiegel)
Selbstentzündungstemperatur: > 200 °C
Viskosität : nicht verfügbar
Verdunstungszahl : nicht verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen : Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Von Hitze und Zündquellen fernhalten
Zu vermeidende Stoffe : Stark oxydierendes Mittel
Gefährliche Zersetzungsprodukte : CO,CO₂

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Einatmen : Übermäßiges Einatmen der Lösungsmitteldämpfe kann Übelkeit, Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen
Verschlucken : Verschlucken ist nicht wahrscheinlich
 Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge wahrscheinlich.
 Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen.
Hautkontakt : Reizt die Haut

Produktname :	SILICONE	Erstellt/Überarbeitet am:	31.10.07
Ref.Nr.:	AB12750-4-311007	Ersetzt Fassung vom:	30.03.04

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Andere schädliche Effekte : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern.

13. ENTSORGUNG

Produkt : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
Beseitigung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung erfolgen

14. TRANSPORT

UN-Nummer : 1950

GGVE/GGVS Eisenbahn-/Straßentransport : UN1950 Druckgaspackungen Klasse : 2, VG : entfällt, Klas.code : 5F, Etik : 2.1

IMDG-Code Seetransport : UN1950 Druckgaspackungen Klasse : 2.1, VG : entfällt, Etik : 2.1

EmS F-D,S-U

IATA-DGR Lufttransport : UN1950 Aerosols, flammable Klasse : 2.1, VG : entfällt, Etik : RFG

Packing instr. LQ Y203

PAX 203

CAO 203

15. VORSCHRIFTEN

Warnsymbole : F,Xi,N

R-Sätze (Gefahren) : R11: Leichtentzündlich.
R38: Reizt die Haut.
R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Produktname :	SILICONE	Erstellt/Überarbeitet am:	31.10.07
Ref.Nr.:	AB12750-4-311007	Ersetzt Fassung vom:	30.03.04

S-Sätze (Sicherheit) :

S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S16: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
S23: Aerosol nicht einatmen.
S35: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Nationale Vorschriften :**Deutschland**

Wassergefährdungsklasse 1 (Schwach wassergefährdend)

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.

***Erläuterung der R-Sätze:**

R11: Leichtentzündlich.
R38: Reizt die Haut.
R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt muss stets auf dem neuesten Stand der Vorschriften und der Technik gehalten werden und wird deshalb ständig aktualisiert. Die neueste und einzig gültige Version dieses Sicherheitsdatenblattes kann bei CRC angefordert werden oder ist auf unserer Internetseite zu finden: www.crcind.com. Wir empfehlen Ihnen, sich auf unserer Internetseite zu registrieren, so dass Sie bei den von Ihnen ausgewählten Datenblättern automatisch auf dem neuesten Stand gehalten werden.